

Anmeldung Vorkurs zur Berufsprüfung „Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA 2019/2021

Ich melde mich **definitiv** zu folgendem Kurs an (Preisänderungen und Kursdauer vorbehalten). Der Anmeldeschluss ist jeweils ca. 6 Wochen vor Kursbeginn.

| Was | Ort | Dauer | Kosten | |
|---|--------|-----------|--------------|--------------------------|
| Vorkurs Fachausweis | Zürich | 320 Lekt. | CHF 12'000.- | <input type="checkbox"/> |
| Ich möchte eine Rechnung für jedes Schuljahr (2x CHF 6'000.-) | | | | <input type="checkbox"/> |

Kontaktadresse

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Tel privat Tel Geschäft

Email Geburtsdatum

BiP # Heimatort

Rechnungsadresse

Firma

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Email Tel

Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

1. Kopie eidgenössischer Fähigkeitsausweis (EFZ)
2. Kopie Diplom Badangestelltenkurs BAKU
3. Kopie gültiges Brevet igba PRO
4. Kopie Ausweis Fachbewilligung Badewasserdesinfektion
5. Dokument Lebenslauf
6. Bestätigung des Arbeitgebers
7. Ich bestätige, dass ich über genügend Deutschkenntnisse (Niveau C1) gemäss Ausschreibung verfüge. Ich habe die Ausschreibung des gewählten Kurses (inkl. „Allgemeine Hinweise“ Rückseite) gelesen. Ich akzeptiere das „Reglement BAKU“ der igba und bin mit den Bedingungen einverstanden. **Ich werde die für den Kursbesuch nötigen Kopien der Dokumente mit der Anmeldung einreichen.**

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Qualitätskontrolle

Die igba-Bildungsgänge werden kontinuierlich von ausgewiesenen qualifizierten Fachpersonen und Erwachsenenbildnern überprüft und weiterentwickelt.

Profil der Referenten

Die Referenten sind erfahrene Fachexperten auf ihren Gebieten. Sie haben zugleich ein Flair für erwachsenengerechtes Unterrichten.

Zahlung des Kursgeldes/Kurs Annullation

Nachdem Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bei einer allfälligen Abmeldung entstehen folgende Kosten:

| | |
|--|--|
| bis 2 Monate vor Kursbeginn: | CHF 100.- |
| bis 1 Monat vor Kursbeginn: | 40 % des Kursgeldes, mindestens jedoch CHF 100.- |
| ab 30 bis 8 Tagen vor Kursbeginn: | 60 % des Kursgeldes |
| ab 7 Tagen bis einen Tag vor Kursbeginn: | 80 % des Kursgeldes |
| Nach dem Kursstart: | keine Rückerstattung des Kursgeldes |

Kursplätze und Durchführung

Im Sinne einer effizienten Organisation und um eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu garantieren, legen wir für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (**unter Vorbehalt rechtzeitiger Zahlung und vollständiger Anmeldeunterlagen**). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt, schon eingezahlte Kursgelder werden rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in einzelnen Fällen vorkommen, dass wir den Kurs - unter Vorbehalt pädagogischer Kriterien - mit reduzierter Lektionenzahl durchführen.

Logistik

Die Kurse finden an Orten statt, die Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. In der Regel stehen an den Kursorten Parkplätze zur Verfügung. Für Teilnehmende, die am Kursort übernachten wollen, stehen vielfältige Möglichkeiten in der Umgebung zur Verfügung. Allfällige Reservationen müssen durch die Teilnehmenden gemacht werden.

Kursbesuch

Der Unterricht muss vollständig besucht werden. Allfällige Absenzen wegen Unfall/Krankheit müssen mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden. Der ausgefallene Unterricht inkl. der Hausaufgaben muss kostenpflichtig nachgeholt werden. Es gilt das „Holprinzip“ des Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Kurslokal zu sein. Die Anreise mit ÖV oder Auto muss so geplant werden, dass man pünktlich vor Ort ist.

Versicherung

Für alle von der igba organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der angemieteten Kursräumlichkeiten/Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die igba nicht haftbar gemacht werden.

Zürich, 16. August 2017